

Gemeinde T o s t e r g l o p e
Landkreis Lüneburg

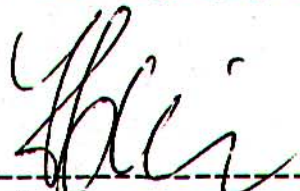
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Vorne auf dem Berge"
im Ortsteil Ventschau

Der Rat der Gemeinde Tosterglope hat in seiner Sitzung am
29.06.89 (TOP 3) folgenden Beschluß gefaßt:

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 3 "Vorne auf dem
Berge" im Ortsteil Ventschau der Gemeinde Tosterglope wird
wie folgt geändert - 1. Änderung -:


1. Auf den beiden Grundstücken nördlich des ersten Stichweges
(Flurstücke 25/63 und 25/65, Flur 3, Gemarkung Ventschau)
wird auf die Festsetzung eines Pflanzstreifens verzichtet.
2. Im gesamten übrigen Bereich (Flurstücke 9/3, 9/10, 9/14,
9/15, 9/16, 9/17, 9/18, 25/40, 25/43, 25/48, 25/49, 25/54,
25/55, 25/58, 25/59, 25/62, Flur 3, Gemarkung Ventschau)
wird die Breite des Pflanzstreifens von 12,00 m auf
5,00 m vermindert.
3. Die westlich bzw. nördlich des Pflanzstreifens verlaufende
Baugrenze wird in Anpassung an die verringerte Breite des
Pflanzstreifens um 8,00 m nach Osten bzw. Süden verschoben.
4. Die textliche Festsetzung Nr. 17 wird wie folgt neu gefaßt:
Pflanzgebot gemäß § 9 I Nr. 20 u. 25 sowie § 39b BBauG
und Pflanzenliste:
Auf den mit einem Pflanzgebot belasteten Flächen sind
Bäume, Büsche und Sträucher nach der nachfolgenden
Pflanzenliste anzupflanzen und dauernd zu unterhalten.
Sie sind beizeiten durch Pflegehieb, durch auf den Stock
setzen und durch Nachpflanzung zu verjüngen, daß der
Charakter einer geschlossenen Baum- und Buschgruppe er-
halten bleibt. Der Anteil einer Pflanzenart darf 25%
nicht überschreiten. Die Bepflanzung ist spätestens zwei
Jahre nach Genehmigung dieser Bauleitplanung anzulegen.
Pflanzenliste:
Stieleiche, Sandbirke, Vogelbeere, Roterle, Schwarzdorn,
Weißdorn, Traubenkirsche, Hundsrose, Ginster, Brombeere.

2121 Tosterglope, 29.06.89



H e i l
stv. Bürgermeister





S a u c k e
Gemeindedirektor